



# Vorbereitungskurs Teil I & II im Dachdecker-Handwerk

berufsbegleitend in Teilzeit

## Wann?

06.09.2022-16.01.2024\*  
oder

05.09.2023-19.04.2025\*

\*voraussichtlicher Unterrichtszeitraum

dienstags und donnerstags von 18:00-21:00 Uhr  
und samstags von 08:00-14:00/16:00 Uhr

## Wo?

Handwerkskammer Rheinhausen  
Berufsbildungszentrum II  
Robert-Koch-Straße 7, 55129 Mainz

## Finanzierung

**Sparen Sie bis zu 75%! Verschenken Sie kein Geld!**  
Lassen Sie sich bei der Finanzierung unterstützen und nutzen Sie die **alters- und vermögensunabhängige** AFBG-Förderung des „Aufstiegs-BAföG“ (s. Rückseite).

Absolventen haben zudem die Möglichkeit, den **Aufstiegsbonus I** in Höhe von **2000,- EUR** zu beantragen. Weitere Informationen finden Sie unter [www.hwk.de/weiterbildung/foerdermoeglichkeiten](http://www.hwk.de/weiterbildung/foerdermoeglichkeiten)

## Kurs- und Prüfungsgebühren

**1.612,50 €\* mit / 6.450,00 € ohne „Aufstiegs-BAföG“**

\* Berechnung siehe Rückseite

## Weitere Kosten

Zulassungsgebühren: 50,00€  
Werkstattnutzungsgebühren/Prüfungstag: 60,00€  
Literatur: ca. 370,00€  
Schieferkurs (Teil I): max. 1.500 € Materialkosten  
Material für die Prüfung: abhängig vom Meisterprojekt  
Bieberschwanz Ziegel ca. 1.500€, Naturschiefer ca. 1.800€

## Informationen und Anmeldung

Handwerkskammer Rheinhausen  
Fachbereich Weiterbildung  
Robert-Koch-Str. 7, 55129 Mainz  
Telefon: 06131 9992-515  
E-Mail: [seminare@hwk.de](mailto:seminare@hwk.de)

Weitere Informationen + Anmeldung:  
<https://www.hwk.de/seminar/dachdecker-i-und-ii-dd>



## Kursbeschreibung

### Handwerksmeister – Chancen für die Zukunft

Die Meisterprüfung ist der Klassiker in der Weiterbildung im Handwerk. Im Teil I werden tiefgreifende praktische Fähigkeiten erworben, die im Teil II mit fachtheoretischem Wissen untermauert werden.

In einem weiteren Vorbereitungskurs werden sodann im Teil III die betriebswirtschaftlichen und rechtlichen, im Teil IV die berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnisse vermittelt. (vgl. gesonderter Flyer)

Beide Lehrgänge sind die vollständige Vorbereitung zur Gründung und Führung eines erfolgreichen Handwerksbetriebes in immer enger werdenden Märkten.

Meisterinnen und Meister sind auch für den Einsatz als Führungskräfte sehr geschätzt. Damit ist die Meisterprüfung die Aufstiegsfortbildung im Handwerk und ermöglicht darüber hinaus auch den Zugang zum Hochschulstudium.

Sie werden von erfahrenen und hochqualifizierten Lehrkräften durch den praxisorientierten Unterricht geführt. Realistische Fallbeispiele und Projektarbeiten bilden den Schwerpunkt.

Als Zulassungsvoraussetzung benötigt man lediglich eine Gesellenprüfung im Dachdecker-Handwerk.

Mehr Informationen  
zur Meisterschule  
finden Sie hier:



<https://www.hwk.de/meisterkurse>

## Das „Aufstiegs-BAföG“ ...

### ... lohnt sich!

Die AFBG-Förderung ist eine alters- und vermögensunabhängige Förderung, die aus Zuschüssen - also Geld, welches Sie nicht zurückzahlen müssen - besteht und durch ein zinsgünstiges Darlehen ergänzt werden kann.

### Wie hoch ist die Förderung?

Die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren werden mit **50%** als Zuschuss geleistet, diesen Zuschuss müssen Sie nicht zurückzahlen.\*

### Die bestandene Abschlussprüfung wird belohnt

Bestehen Sie die Abschlussprüfung, werden Ihnen auf Antrag weitere 50% auf das Darlehen für den Anteil der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren erlassen. Diesen Teil des Darlehens müssen Sie also nicht zurückzahlen.

### Beispielrechnung

In unserer Beispielrechnung zeigen wir Ihnen, wie sich **mit dem neuen Aufstiegs-BAföG** Ihre Kosten für eine Aufstiegsfortbildung reduzieren lassen.

Dachdecker Meisterkurs I und II	Kosten
Kursgebühr	5.650,00 €
Prüfungsgebühr	800,00 €
<b>Kurs- und Prüfungsgebühren gesamt</b>	<b>6.450,00 €</b>

AFBG-Förderung	
50% AFBG-Zuschuss (Aufstiegs-BAföG) geschenkt	-3.225,00 €
Restkosten, über AFBG-Darlehen finanziert	3.225,00 €
Prüfungen geschafft - 50% des Darlehens werden erlassen **	-1.612,50 €
<b>Gesamter AFBG- Zuschuss</b>	<b>-4.837,50 €</b>

<b>Restkosten (= Restdarlehenssumme)</b>	<b>1.612,50 €</b>
--	-------------------

Hinweis: Mit der Erstbeantragung Ihres Aufstiegs-BAföG erhalten Sie zunächst 50% auf die reinen Kursgebühren sowie ein anschließendes Angebot der KfW-Bank auf die verbleibenden 50% der Kursgebühren. Die Prüfungsgebühren werden erst nach Einreichung des Gebührenbescheids rückwirkend mit 50% gefördert. Ebenso erfolgt dann ein separates Angebot von der KfW Bank für die verbleibenden 50% der Prüfungsgebühren.

Die Gebühren sind zum ausgewiesenen Fälligkeitsdatum auf dem Gebührenbescheid - unabhängig vom Auszahlungszeitpunkt der jeweiligen Förderstelle – zu entrichten.

*\*) Beachten Sie hierzu bitte die Pflichten des Aufstiegsförderungsgesetzes §7, 9a, 21 und 29.*

*\*\*\*) Eine Minderung des Darlehens kann nur in Anspruch genommen werden, wenn eine Finanzierung über die KfW-Bank erfolgt ist. Das Darlehen ist während der Fortbildung und einer anschließenden zweijährigen Karenzzeit - höchstens jedoch sechs Jahre - zins- und tilgungsfrei. In dieser Zeit trägt der Staat die Zinsen. Danach ist es mit einem günstigen Zinssatz zu verzinsen. Das Darlehen ist innerhalb von 10 Jahren nach Beginn der Tilgungspflicht zurück zu zahlen.*

**Wie beantrage ich das Aufstiegs-BAföG?**Die Anträge und Informationen erhalten Sie unter [www.aufstiegs-bafoeg.de](http://www.aufstiegs-bafoeg.de)